

Information zu Karlsruher Pass/Kinderpass für Vereine



Karlsruher Pass und Karlsruher Kinderpass erleichtern schon seit vielen Jahren die Teilhabe an verschiedenen Aktivitäten und fördern damit ein soziales Miteinander. Um dazu möglichst vielen Menschen in der SozialRegion unabhängig vom Geldbeutel einen Zugang zu verschaffen, sollen hiermit Vereinen die nötigen Informationen kurz zusammengefasst zur Verfügung gestellt werden.

Die Abrechnung der Bildungsgutscheine und Ferienzuschüsse ist einfach und wird nach Rechnungseingang im jfbw zügig abgewickelt. Vereine, die darüber hinaus sich noch als Unterstützer beteiligen möchten, profitieren von der Werbung, die das jfbw für die beiden Pässe und die damit verbundenen Ermäßigungen macht. Gleichzeitig haben Vereine mit dem Karlsruher Pass/Kinderpass einen Nachweis, dass Ermäßigungen tatsächlich nur von Menschen aus finanziell schwierigen Verhältnissen genutzt werden. Vereine können sich für eine, mehrere oder alle der genannten Möglichkeiten, sich an der Armutsbekämpfung in der SozialRegion zu beteiligen, entscheiden.

Wie können Vereine Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Karlsruher Pass/Kinderpass unterstützen?

- **Annahmen von Bildungsgutscheinen 60PLUS Karlsruher Pass:**

Erwachsene bekommen ab dem 60. Lebensjahr einmal pro Jahr Gutscheine im Wert von 120 € bei der Neuausstellung oder Verlängerung des Karlsruher Passes. Diese Gutscheine können unter anderem für Vereinsbeiträge oder Kurse verwendet werden und werden vom Verein mit einer Rechnung beim jfbw eingereicht.

- **Annahme von Bildungsgutscheinen Karlsruher Kinderpass:**

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die keinen Anspruch auf das Bildungspaket (BuT) haben, bekommen einmal pro Jahr Gutscheine im Wert von 180 € bei der Neuausstellung oder Verlängerung des Karlsruher Kinderpasses. Diese Gutscheine können unter anderem für Vereinsbeiträge oder Kurse verwendet werden und werden vom Verein mit einer Rechnung beim jfbw eingereicht.

- **Abrechnung Ferienzuschuss Karlsruher Kinderpass:**

Mit dem Karlsruher Kinderpass kann für betreute Ferienangebote beim Verein der Ferienzuschuss beantragt werden. Der Verein gewährt den Eltern die entsprechende Ermäßigung und rechnet diesen Zuschuss mit dem jfbw ab. Der Ferienzuschuss beträgt 2/3 der Kosten des jeweiligen Angebotes bis max. 100 € pro Angebot. Er wird auf volle 10 Cent abgerundet und kann pro Kind für mehrere Ferienangebote beantragt werden. Der Restbetrag wird von den Eltern bezahlt oder kann eventuell als Teilhabeleistung bis max. 180 € pro Jahr beim Bildungspaket beantragt werden (sofern diese Leistung nicht bereits in Anspruch genommen wurde).

- **Gewährung von Ermäßigungen als Unterstützer:**

Vereine, die als Unterstützer von Armut betroffenen Menschen den Zugang zum Vereinssport und damit zur Gesundheitsförderung und zum sozialen Miteinander erleichtern wollen, können diesen Vereinsmitgliedern oder Kursteilnehmer*innen eine Ermäßigung gewähren. Diese Ermäßigung kann

leider über den Karlsruher Pass nicht erstattet werden, es wird jedoch in den Infoblättern und auf der Webseite karlsruher-pass.de Werbung für diese Sportvereine gemacht, die außerdem in ihren eigenen Veröffentlichungen, auf Webseiten und in Sozialen Medien mit dem „Label gegen Armut“ ihre Kooperation bei der Armutsbekämpfung in der Stadt Karlsruhe bzw. in der SozialRegion bewerben können.

Wie erfolgt die Abrechnung mit dem jfbw?

- **Abrechnung Gutscheine**

Rechnungsempfänger: Jugendfreizeit- und Bildungswerk, Bürgerstr. 16, 76133 Karlsruhe

Der Rechnung müssen die Original-Bildungsgutscheine beigelegt werden. Es kann maximal der tatsächliche Teilnahmebeitrag oder die tatsächliche Kursgebühr abgerechnet werden, überzählige Beträge auf den Gutscheinen verfallen. Bitte den auf der Rückseite der Gutscheine aufgedruckten Zeitraum beachten. Es können auch Gutscheine für Teilbeträge eingereicht werden.

Auf der Rechnung sind aufgeführt:

- Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin
- Bezeichnung des Sportangebotes
- Kosten des Angebotes
- Betrag der mit den Gutscheinen bezahlten Kosten (= Rechnungsbetrag)

- **Abrechnung Ferienzuschuss**

Rechnungsempfänger: Jugendfreizeit- und Bildungswerk, Bürgerstr. 16, 76133 Karlsruhe

Auf der Rechnung sind aufgeführt:

- Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin
- Bezeichnung des Ferienangebotes
- Originalpreis des Ferienangebotes
- Anteiliger Ferienzuschuss (= Rechnungsbetrag)

Für Fragen rund um Bildungsgutscheine, Ferienzuschuss und Rechnung steht das jfbw gerne zu Verfügung unter 0721 133-5671 oder per E-Mail an jfbw@stja.de. Informationen finden Sie auch unter www.karlsruher-pass.de.



Stand: Juni 2021